



**Wettkampfausschreibung
Kreismannschaftsmeisterschaften
2025**

Weiblich

Pflicht leistungsorientiert

Altersklasse 6 bis 10 Jahre

Stand 12.01.2025

- Veranstalter:** KTV Pinneberg
- Ausrichter:** Halstenbeker Turnerschaft/ Wedel ?
- Termin:** **Samstag, den 20. September 2025**
- Ort + Zeitplan:** Genauer Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.
- Wettkämpfe:** Pflichtübungen lt. DTB, aktuelle Fassung, sowie die AK 6 nach dem SHTV
- WK 1: AK 6 Pflicht SHTV Programm (Einlass 8:30 Uhr)
- WK 2: AK 7 Pflicht leistungsorientiert
- WK 3: AK 8 Pflicht leistungsorientiert
- WK 4: AK 9 Pflicht leistungsorientiert
- WK 5: AK 10 Pflicht leistungsorientiert
- Mannschaftsbildung:** AK 6-8: 8/4/3
AK9-10: 4/3/2
Pro Gerät darf eine Turnerin, die ein Jahr älter ist, starten.
Startgemeinschaften aus zwei Vereinen sind erlaubt.
- Meldungen:** Damit eine geeignete Halle gefunden werden kann, wird um eine Mannschaftsmeldung ohne Kader bis zum 15. Juli 2025 formlos per Mail gebeten.
Kader und Kampfrichtermeldung auf dem Meldebogen bis spätestens: **Freitag den 29. August 2025** an Jana Miosga : janamiosga@hotmail.de
- Startgeld:** Pro Mannschaft sind 60,00.- Euro in bar am Wettkampftag zu zahlen.
- Startrecht:** Für alle Turnerinnen der AK 6 reicht die Meldung des Vereins als Mitgliedsbestätigung. Alle anderen Turnerinnen benötigen eine DTB-Identifikationsnummer mit eingetragenem

Mannschaftstartrecht. Die Prüfung erfolgt zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Bei Vereinswechsel gilt eine 3-monatige Sperre. Jede Turnerin darf in einem Kalenderjahr nur an einer KRMM teilnehmen.

- Kampfrichter:** Jeder teilnehmende Verein muss pro gemeldeter Mannschaft eines Durchganges einen Kari melden. Alle Karis müssen mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein und Kenntnisse in den leistungsorientierten Pflichtübungen haben. Wenn die Mannschaft ausfällt, bleibt die Meldung der Kampfrichter/in bestehen.
Die Kampfrichterpauschale von 30,-- € zahlt der KTV Pinneberg.
- Geräte/ Wettkampf:** Ab der AK9 wird am Sprung mit FIG-Brettern (Spieth) gesprungen.
Für die Bodenübung wird nach Rückmeldefrist (15. Juli) der Mannschaften entschieden, ob eine Fläche oder eine Bahn genutzt wird.
- Haftung** Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.

Datenschutz + Veröffentlichungen:

Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern:

Mit der Meldung erklärt sich die Turnerin bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Geb.-datum, Ergebnisse sowie Film- und Fotoaufnahmen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden. Der/die meldende Vereinsverantwortliche ist dazu verpflichtet, seine Turnerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte auf diese Bestimmungen hinzuweisen!

Bei nicht vollständiger und fristgerechter Meldung ist eine Teilnahme ausgeschlossen! Die Meldung ist mit dem dazugehörigen Meldebogen durchzuführen.

Bei einer zu geringen Meldezahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Wettkampf abzusagen.